

swiss unihockey

Nachwuchslabel

Neuerungen beachten!

Kriterien
Saison 2026/27

Einleitung

Mit dem Nachwuchslabel soll die Arbeit im Unihockey Nachwuchsleistungssport wirksam unterstützt werden. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Spielerausbildung in den Vereinen.

Ziele der Nachwuchsförderung

Förderung des Leistungsunihockeys:

- Internationale Erfolge auf Nationalmannschafts- und Vereinsebene
- Qualitätssteigerung der Nachwuchsauswahlen U15/U17/U19/U23
- Gezielte Förderung der Talente

Nachwuchslabel

Um die Ziele der Nachwuchsförderung zu erreichen, werden Ausbildungsträger des Unihockeys mit einem Nachwuchslabel zertifiziert. Insbesondere sollen möglichst viele Spieler*innen konsequenter und verantwortungsbewusster ausgebildet und gefördert werden. Das Nachwuchslabel ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für swiss unihockey, um die Qualität der Spielerausbildung in den Vereinen zu verbessern.

Ziele der Nachwuchslabel:

- Kriterien für die Nachwuchsförderung in den Vereinen definieren
- Grundsätze und Leitgedanken der Ausbildungsstruktur (im Verein) festlegen
- Die Entwicklung der Nachwuchsförderung koordinieren und steuern
- Finanzielle Unterstützung von swiss unihockey bieten um damit qualitativ hochstehende Ausbildung zu honorieren
- Anforderung für das Erreichen oder Behalten eines Status festsetzen und laufend überprüfen
- Professionalisierung im Nachwuchsbereich

Wichtigste Neuerungen auf die Saison 2026/27

Das Labelsystem von swiss unihockey erfährt per Saison 2026/27 eine Vereinfachung.

Auslöser der Anpassungen sind Änderungen der Richtlinien der Nachwuchsförderung (NWF) von Swiss Olympic.

Ausserdem wurde die Konformität mit den vorgesehenen Massnahmen vom Projekt Unihockey 2025 berücksichtigt.

Vereinfachungen Nachwuchslabel, Label RLZ & Regionalauswahlen:

- Vereinfachung Labeladministration
 - o Die bisherige Eingabe beim Labelabschluss Ende Saison (inkl. Einreichung Anwesenheitskontrolle) entfällt. Somit müssen die Trägerschaften neu nur noch die Labelanmeldung zu Beginn der Saison im Labeltool ausfüllen.
- Optimierte Fristen
 - o Das Nachwuchslabel sowie die Label RLZ & Regionalauswahlen haben neu dieselben Fristen (Anmeldefrist 31. August, Labelerteilung 31. Oktober, Auszahlung Labelentschädigung 31. Juli). Somit haben die Trägerschaften für die Anmeldung fürs Nachwuchslabel und Label RLZ zukünftig zu Saisonbeginn deutlich mehr Zeit (bisherige Anmeldefrist war Mitte Juni)
- Mehr Flexibilität
 - o Neu können alle im Nachwuchsbereich tätigen Trainer*innen sowie weitere Funktionsträger*innen (u.a. Ausbildungs- & Nachwuchsverantwortliche) Labelentschädigungen auslösen, sofern sie mit oder für Nachwuchsathlet*innen arbeiten. (Für die reine administrative Unterstützung sowie Umfeldmanagement z.B. Koordination Soziales/Schule oder auch für Tätigkeiten im Elite-Bereich können keine Subventionen ausgelöst werden.)
Ausserdem können neu auch Trainer*innen, die (noch) nicht über eine gültige Anerkennung J+S Leiter mit dem Zusatz Leistungssport verfügen, Labelentschädigungen auslösen, sofern sie die Anerkennung als J+S Leiter besitzen.
Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass sie über einen Anstellungs- resp. Mandatsvertrag verfügen.
- Stärkung der Professionalisierung im Nachwuchs
 - o Die Labelentschädigung besteht neu zu 100% aus Subventionen der im Nachwuchs tätigen Trainer*innen sowie weiteren Funktionsträger*innen und stärkt entsprechend noch bewusster die Anstellungsbedingungen im Nachwuchsbereich.
- Bessere Kalkulation der Labelentschädigung
 - o Die Berechnung der Labelentschädigung wird vereinfacht und ist für die Trägerschaften bereits bei der Labelanmeldung zu Beginn der Saison besser kalkulierbar.

Labelkriterien Verein

Die Erfüllung aller Kriterien ist Voraussetzung für die Labelerteilung.

Nationalliga-Verein	<p>Der Verein ist in der Nationalliga (NLA/NLB) vertreten.</p> <p>NEU: Ausnahmen können genehmigt werden, sofern der Verein glaubwürdig aufzeigen und belegen kann, dass der Athletenweg FTEM (inkl. Übergang in die NLA/NLB) mittels einer Partnerschaft mit einem Nationalliga-Verein sichergestellt ist und in der Praxis funktioniert.</p>
Kaderpyramide	<p>NEU: Eine durchgehende Kaderpyramide (Junioren/innen C – Junioren/innen U21) ist vorhanden.</p> <p>NEU: Auf jeder U-Stufe stellt der Verein min. 1 Team in der Stärkeklasse A oder B (Männer U21, U18, U16, U14 / Frauen U21, U17).</p> <p>Bei den Männern spielen min. 2 Teams der Stufen U21, U18, U16 in der Stärkeklasse A. Bei den Frauen min. 1 Team der Stufen U21, U17.</p>
Trainerqualifikation	<p>Auf jeder Stufe der Kaderpyramide (C-U21) ist min. ein/e Trainer*in mit einer aktiven Anerkennung als «J+S-Leiter*in Unihockey» tätig.</p>
Saisonplanung	<p>Für alle U-Teams existiert eine stufengerechte Saisonplanung mit einer detaillierten Planung aller Ausbildungsinhalte innerhalb der ganzen Saison.</p>
Teamtraining	<p>Einen auf den Leistungssport und die entsprechende Stufe geeigneten Trainingsbetrieb ist gegeben.</p> <p>Jedes U-Team hat 3 Teamtrainings pro Woche (davon min. 2 Grossfeldtrainings). Falls ein Verein auf einer U-Stufe mehrere Teams stellt (z.B. U16A & U16C), gilt dieses Kriterium nur für das höher klassierte Team dieser Stufe.</p> <p>Die J+S-Bestimmungen werden erfüllt.</p>
Trainingsumfang U-Teams	<p>Männer:</p> <p>U21: min. 400h/Saison (inkl. Wettkämpfe und Trainingslager) U18: min. 350h/Saison (inkl. Wettkämpfe und Trainingslager) U16: min. 350h/Saison (inkl. Wettkämpfe und Trainingslager) U14: min. 300h/Saison (inkl. Wettkämpfe und Trainingslager)</p> <p>Frauen:</p> <p>U21: min. 400h/Saison (inkl. Wettkämpfe und Trainingslager) U17: min. 350h/Saison (inkl. Wettkämpfe und Trainingslager)</p> <p>Dieselbe Trainingsstunde darf nur einem Team angerechnet werden. RLZ-Trainings können nicht angerechnet werden.</p>
Trainingslager	<p>Innerhalb einer Saison finden für alle U-Teams min. 2 Trainingslagertage statt (Übernachtung zuhause möglich).</p>
Goalietrainings	<p>Pro Saison werden auf der U-Stufe min. 5 Goalietrainings durchgeführt.</p>

Organisation/Infrastruktur	<p>Eine für den Leistungssport geeignete Infrastruktur (inkl. Trainingsmöglichkeit für das Krafttraining, z.B. in Zusammenarbeit mit einem Fitnesscenter) ist vorhanden.</p> <p>Sicherstellung der sportmedizinischen Gesundheitsfürsorge der Spieler*innen.</p>
Nachwuchsspieler*innen	Die Nachwuchsspieler*innen werden gezielt gefördert und ihre Karriereplanung sichergestellt.
Athletiktests U-Teams	Pro Saison wird bei jedem U-Team min. 1 Athletiktest nach Vorgabe von swiss unihockey (SUBS, Leistungsdiagnostik U13/U15) durchgeführt.
Ausbildungskonzept	Der Verein verfügt über ein Ausbildungskonzept für den gesamten Nachwuchsbereich mit stufengerechten Ausbildungsschwerpunkten und Zielsetzungen sowie einer klaren und transparenten Förderstruktur. Das Ausbildungskonzept orientiert sich an der Spiel- und Ausbildungsphilosophie Swiss Way.
Labelverantwortliche*r	<p>Der/Die Labelverantwortliche ist die Kontaktperson des Vereins zu swiss unihockey.</p> <p>Er/Sie kontrolliert, dass die Labelbeiträge im Verein für die Trainerentschädigungen eingesetzt werden und ist verantwortlich, dass die Kriterien erfüllt sowie umgesetzt werden. Können während der Saison einzelne Kriterien nicht (mehr) erfüllt werden, ist der/die Labelverantwortliche dazu verpflichtet swiss unihockey Meldung zu erstatten.</p>
Nachwuchsverantwortliche*r	<p>Der/Die Nachwuchsverantwortliche überwacht die gezielte Förderung der talentierten Spieler*innen aufgrund der Förderstruktur des Vereins.</p> <p>Er/Sie ist die Ansprechperson im Nachwuchsbereich.</p>
Ausbildungsverantwortliche*r	<p>Der/Die Ausbildungsverantwortliche ist für das Ausbildungskonzept des Vereins und dessen Umsetzung verantwortlich.</p> <p>Er/Sie führt interne Trainer Schulungen durch. Zusammen mit dem J+S-Coach motiviert und begleitet er/sie seine/ihre Trainer*innen weitere Ausbildungen (J+S, swiss unihockey) zu besuchen.</p>
Goalieverantwortliche*r	Der/Die Goalieverantwortliche ist für die Ausbildung und Betreuung der Goalies im Verein verantwortlich.
J+S-Coach	<p>Der/die J+S-Coach ist für die Administration aller J+S-Angebote und -Aktivitäten des Vereins und die J+S-Ausbildung aller Trainer*innen verantwortlich.</p> <p>Der/die J+S-Coach braucht eine gültige J+S-Anerkennung.</p>
Ethik-Charta	Alle oben genannten Funktionsträger*innen kennen die Ethik-Charta des Sports und verpflichten sich diese einzuhalten.

NEU: Labelkriterien NWF-Trainer*innen & NWF-Funktionsträger*innen

Die Erfüllung aller Kriterien ist Voraussetzung für die Labelerteilung.

Funktion	<p>Neu können alle im Nachwuchsbereich tätigen Trainer*innen sowie weitere Funktionsträger*innen (u.a. Ausbildungs- & Nachwuchsverantwortliche) Labelentschädigungen auslösen, sofern sie mit oder für Nachwuchsathlet*innen arbeiten. (Für die reine administrative Unterstützung sowie Umfeldmanagement z.B. Koordination Soziales/Schule oder auch für Tätigkeiten im Elite-Bereich können keine Subventionen ausgelöst werden.)</p> <p>swiss unihockey sind sämtliche Funktionsbeschriebe einzureichen, sofern diese nicht in den Anstellungsverträgen enthalten sind.</p> <p>Die Funktionsbeschriebe werden fürs Controlling durch swiss unihockey und Swiss Olympic benötigt.</p>
Anstellungsverhältnis	<p>NWF-Trainer*innen sowie die weiteren NWF-Funktionsträger*innen müssen bei der Trägerschaft (Verein oder Kantonalverband) mindestens für eine Saison angestellt oder mandatiert sein (Stichtag 1.1.).</p> <p>Die beidseitig unterzeichneten Anstellungs- resp. Mandatsverträge sind bei der Labelanmeldung im Labeltool hochzuladen. Alternativ können sie auf dem Postweg (eingeschriebener Brief) swiss unihockey eingereicht werden.</p> <p>In den Anstellungs-/Mandatsverträgen müssen folgende Vertragsinhalte ersichtlich sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anstellungszeitpunkt / -dauer - Funktion - Funktionsbeschreibung (falls kein separater Funktionsbeschreibung eingereicht wird) - Bruttolohn - Unterschrift beider Vertragsparteien <p>Nicht relevante Vertragsinhalte können geschwärzt werden.</p> <p>Die Funktionsbeschriebe werden fürs Controlling durch swiss unihockey und Swiss Olympic benötigt.</p>
Mindestlohn	<p>Der Mindestlohn der NWF-Trainer*innen sowie NWF-Funktionsträger*innen muss bei einer 100%-Anstellung mindestens CHF 20'000 pro Jahr betragen ^{1,2} (Bruttolohn / Gehaltsnebenleistungen, welche gemäss Lohnabrechnung und Lohnausweis zum Bruttolohn zählen, dürfen angerechnet werden.)</p> <p>¹ Vorinfo: Ab der Saison 2028/29 wird der geforderte Mindestlohn für BTA/DTA-Trainer*innen gemäss Richtlinien von Swiss Olympic CHF 80'800 betragen, für Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen mit dem Zusatz Leistungssport CHF 67'000 und für Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen CHF 60'000.</p>

	<p>² Übergangsregelung: Für die beiden Saisons 2026/27 und 2027/28 darf zur Erreichung des Mindestlohnes, für Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen mit dem Zusatz Leistungssport und Trainer*innen mit der Anerkennung J+S Leiter*innen, zusätzlich zu den Gehaltsnebenleistungen einen Spesenanteil von max. CHF 3'600 (unabhängig vom Pensum) angerechnet werden. Beispiel: Lohn CHF 20'000 = Bruttolohn CHF 16'400 + Spesen CHF 3'600 Für BTA/DTA-Trainer*innen dürfen keine Spesen angerechnet werden.</p>
<p>Ausbildungsqualifikation</p>	<p>Neu können auch NWF-Trainer*innen sowie die weiteren NWF-Funktionsträger*innen mit der Anerkennung J+S-Leiter*in Labelentschädigungen auslösen, sofern sie angestellt sind und die weiteren Labelkriterien erfüllt sind.</p> <p>Trainer*innen mit dem Zusatz Leistungssport lösen eine höhere Entschädigung aus.</p> <p>Trainer*innen sowie Funktionsträger*innen mit einem Abschluss als Berufstrainer*in (BTA) oder Diplomtrainer*in (DTA) lösen die höchste Labelentschädigung aus.</p> <p>Trainer*innen, die sich bereits im Berufstrainerlehrgang befinden und für die Berufsprüfung vom November angemeldet sind, sind mit der Qualifikation Berufstrainer*in (inkl. Bemerkung: Berufsprüfung November) zu melden. Sofern sie die Prüfung bestehen, lösen sie für die Saison die höhere Labelentschädigung aus.</p>
<p>Beschäftigungsgrad Nachwuchs</p>	<p>Der Beschäftigungsgrad Nachwuchs definiert sich in erster Linie anhand der Tätigkeiten im Nachwuchsbereich gemäss Funktionsbeschreibung. 100 Stellenprozent werden einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden bei 48 Wochen pro Jahr gleichgesetzt.</p> <p>Als Tätigkeiten gelten das Vorbereiten, Durchführen und Nachbearbeiten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchs-Trainings und Trainingslager - Wettkämpfe - PISTE-Tests/Tagungen - Athletengespräche - Elterngespräche - Gespräche Karriereplanung <p>...sowie die Koordination bzw. das Management von regionalen Leistungszentren. Diese Tätigkeiten werden von den Labeltrainer*innen und weiteren Funktionsträger*innen jeweils mit oder für Athlet*innen mit einer Swiss Olympic Talent Card (Fokus Talent Card National und Regional) durchgeführt.</p> <p>Reine administrative Unterstützung, Umfeldmanagement (z.B. Koordination Soziales/Schule) oder auch Tätigkeiten im Elite-Bereich werden nicht subventioniert resp. sind nicht anrechenbar. Bei Doppelmandaten (Nachwuchs & Elite) wird nur der Anteil Nachwuchs angerechnet.</p> <p>Die Liste NWF-Trainer*innen sowie NWF- Funktionsträger*innen ist</p>

	<p>korrekt, vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und swiss unihockey fristgerecht im Labeltool hochzuladen.</p> <p>Sofern der Mindestlohn nicht dem definierten Beschäftigungsgrad entspricht, muss der Beschäftigungsgrad bis zur Erfüllung des Mindestlohnes herabgesetzt werden.</p> <p>Der Mindestbeschäftigungsgrad beträgt 10%. ¹</p> <p>¹ Vorinfo: Ab der Saison 2028/29 beträgt der Mindestbeschäftigungsgrad gemäss Richtlinien von Swiss Olympic 20%.</p>
--	--

Berechnung Labelentschädigung

Die Labelentschädigung von swiss unihockey besteht neu zu 100% aus Subventionen der im Nachwuchs tätigen Trainer*innen sowie weiteren Funktionsträger*innen und stärkt entsprechend noch bewusster die Anstellungsbedingungen im Nachwuchsbereich.

Die Höhe der Entschädigung der NWF-Trainer*innen und NWF-Funktionsträger*innen basiert auf der Ausbildungsqualifikation.

Trainer*innen BTA/DTA (Trainerlizenz L5/L6):

- Fixbetrag (direkte Fördergelder von Swiss Olympic) von CHF 20'000.- (bei einer 100% Anstellung) ¹

Trainer*innen J+S Leiter*innen Zusatz Leistungssport (Trainerlizenz L4):

- Variabler Betrag (Topfprinzip) zwischen CHF 5'000.- bis 10'000.- (bei einer 100% Anstellung) ²

Trainer*innen J+S Leiter*innen (Trainerlizenz L3):

- Variabler Betrag (Topfprinzip) zwischen CHF 2'500.- bis 5'000.- (bei einer 100% Anstellung) ²
- Die Entschädigung entspricht jeweils der Hälfte der Entschädigung der Trainer*innen J+S Leiter*innen Zusatz Leistungssport

¹ Bei Kürzungen der NWF-Fördergeldern seitens Swiss Olympic, kann die genannte Entschädigung nicht garantiert werden.

² Sofern die Gesamtsumme von CHF 175'000 über alle NWF-Trägerschaften hinwegesehen überschritten wird, können die genannten Entschädigungen nicht garantiert werden.

Kantonale Fördergelder / J+S Beiträge

Die meisten Kantone verfügen über eigene Sportfonds. Oft können kantonale Sportfördergelder auch als Verein und offizielle NWF-Trägerschaft geltend gemacht werden. Die Beträge und die Förderinstrumente variieren von Kanton zu Kanton.

Weitere Informationen: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/fbem--sport---athletenentwicklung-/-unterstuetzungsbeitraege/unterstuetzung-kantone>

Für die Trainingsangebote können J+S Beiträge in der Nutzergruppe 1 ausgelöst werden. (direkte Anmeldung der Trägerschaft bei J+S)

Weitere Informationen: <https://www.jugendundsport.ch/de/unihockey-de>

Anmeldeprozess/Termine

Die Labelanmeldung (inkl. Dokumente-Upload) erfolgt ausschliesslich über die Webplattform labeltool.swissunihockey.ch

Verantwortung	Beschreibung	Termin
Labelträgerschaft	Labelanmeldung Saison 2026/27	NEU: bis 31. August 2026
swiss unihockey	Prüfung Labelanmeldung -> allfällige Korrekturaufforderung an Labelträgerschaft	NEU: Sept./Okt. 2026
swiss unihockey	Entscheid Labelerteilung -> Information an die Labelträgerschaft	NEU: Oktober 2026
Labelträgerschaft	Umsetzung sowie Kontrolle der Erfüllung der Labelkriterien	während der Saison
swiss unihockey	Auszahlung Labelentschädigung Saison 2026/27	NEU: Juli 2027